

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	14.07.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Gaswerkstraße in Bi-Brackwede

Errichtung von Wendeanlagen im Rahmen des Einziehungsverfahrens von öffentlichen Verkehrsflächen zugunsten der Fa. Thyssen Krupp

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Drucks.-Nr. 6542/2004-2009 („Verkauf einer rund 4.400 m² großen Straßenfläche (Teilstück der Gaswerkstraße) an die Fa. Thyssen Krupp Umformtechnik GmbH“) u.a. BV Brackwede am 07.10.10, StEA 26.10.10, Rat 04.11.10 (nicht-öffentlich)

Beschlussvorschlag:

1. Im Bereich des östlichen und westlichen Endes der einzuziehenden Straßenfläche der Gaswerkstr. wird jeweils eine für Lastzüge geeignete Wendeanlage in Asphalt hergestellt (**siehe Anlage 1**).

Begründung:

Um zukünftig betriebsinterne Fahrwege zwischen den durch die Gaswerkstraße getrennten Betriebsbereichen optimieren zu können, beabsichtigt die Fa. Thyssen Krupp, einen als öffentliche Verkehrsfläche gewidmeten Teilbereich der Gaswerkstraße zu erwerben und zukünftig privat zu nutzen. Ein entsprechender positiver Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld zur Veräußerung dieser Flächen in der Größenordnung von 4.400 m² vom 25.11.2010 liegt vor.

Ein dafür notwendiges formelles Einziehungsverfahren für die zukünftig geplante private Nutzung jetziger öffentlicher Verkehrsflächen wurde bereits eingeleitet. Noch vor den Sommerferien 2011 soll dazu die formell vorgeschriebene Bekanntgabe der endgültigen Einziehung erfolgen. Sollte bis zum Ablauf der Klagefrist Ende August keine Klage eingereicht werden, erlangt diese Einziehung Bestandskraft und die Fa. Thyssen Krupp könnte nach Abschluss eines noch zu schließenden Grundstückstauschvertrages über die Flächen verfügen und diese baulich umgestalten.

Zur Regelung eines geordneten Verkehrsablaufes nach formeller Einziehung und Abbindung der Straße für den Durchgangsverkehr ist es daher notwendig, eine Wendemöglichkeit für den öffentlichen Verkehr zu schaffen. Jeweils vom Stadtring bzw. von der Cheruskerstraße kommend, ist direkt vor der einzuziehenden Fläche eine auch für Lastzüge geeignete Wendeanlage nach den gültigen Richtlinien („Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen“ -RASt 06-) zu errichten.

Die sich mit der Einziehung eines Teilbereichs der Gaswerkstraße ergebenden Detailfragen zur inhaltlichen Abwicklung sind abschließend im Grundstückstauschvertrag zwischen der Stadt Bielefeld und der Fa. Thyssen Krupp zu klären.

Planung:

Die Lage und die räumlichen Abmessungen der Wendeanlagen sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die Ausführungsplanung (Detailplanung) dazu ist noch zu erstellen und mit dem Amt für Verkehr vor der Bauausführung abzustimmen.

Finanzierung:

Alle mit der Erstellung prüffähiger Ausführungspläne und mit dem Bau der Wendeanlagen im Zusammenhang stehenden Kosten werden von der Fa. Thyssen Krupp übernommen. Kosten entstehen der Stadt Bielefeld dabei nicht.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss